



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen zwischen dem Senat und der Bürgerschaft / Senat der Freien Hansestadt Bremen ; Bürgerschaft Bremen 1929

14.12.1929 - Mitteilung des Senats

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Beschlüsse der Bürgerschaft

vom 13. Dezember 1929.

1. Schulzahnpflege in der Stadt Bremen.

Die Bürgerschaft erteilt der Vorlage (Verhdlgn. S. 335 ff) ihre Zustimmung.

2. Tätigkeitsbericht und Rechnungsabluß des städtischen Schlacht- und Viehhofes Bremen für das Rechnungsjahr 1928.

Die Bürgerschaft nimmt den Verwaltungsbericht nebst Rechnungsabluß (Verhdlgn. S. 340 ff.) dankend entgegen.

3. Antrag: Staffelung der Messermiete.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht (Verhdlgn. S. 357) dankend entgegen.

4. Hauptamtliche Besetzung der Stelle des Präsidenten des Verwaltungsgerichts und Verminderung der Zahl der Räte des Senats.

Die Bürgerschaft lehnt den vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlgn. S. 381) ab. Anwesend waren 112 Mitglieder, 68 Mitglieder stimmten dafür, 34 Mitglieder stimmten dagegen, 10 Mitglieder enthielten sich der Stimme.

5. Vorabbewilligung auf den Haushalt 1930 (Höhere Schulen).

Die Bürgerschaft stimmt dem Antrage der Schuldeputation (Verhdlgn. S. 410) zu.

6. Tätigkeit der Schulärzte.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, den Bericht der Deputation für das Gesundheitswesen wegen der Tätigkeit der Schulärzte (Verhdlgn. S. 412) der Schuldeputation zur Äußerung zu überweisen.

7. Neues Umlegungsgesetz.

Die Bürgerschaft genehmigt die in der Mitteilung des Senats vom 13. Dezember 1929 vorgeschlagenen Änderungen mit der Maßgabe, daß die Worte „Gesetzl. S. 354“ in Klammern gesetzt werden.

Mitteilung des Senats

vom 14. Dezember 1929.

1. Bericht über die Umgestaltung des Beschauamtes für ausländisches Fleisch, tierärztliche Abteilung (Hafen).

Der Senat läßt der Bürgerschaft hierneben den gewünschten Bericht der Deputation für das Gesundheitswesen zugehen. Die Finanzdeputation hat Bedenken nicht erhoben.

Bericht.

Anlage.

Auf Veranlassung des Haushaltsausschusses (Bericht zum Haushaltsvoranschlag für 1929 vom 16. Mai 1929) hat die Bürgerschaft den Senat ersucht, die Deputation für das Gesundheitswesen mit einem Bericht zu beauftragen, wie eine Umgestaltung des Beschauamtes für ausländisches Fleisch (Hafen), tierärztliche Abteilung, und eine nähere Verbindung mit dem Schlachthof ermöglicht werden kann.

Vor diesem Beschluß der Bürgerschaft war bereits im Anschluß an die Vorarbeiten zum Haushaltsvoranschlag für 1929 eine Nachprüfung der Verhältnisse beim Beschauamt für ausländisches Fleisch (Hafen) seitens der Deputation für das Gesundheitswesen in die Wege geleitet, die auf eine Vereinfachung und Verbilligung des Betriebes dieser Abteilung hinzielte.

Von der tierärztlichen Abteilung des Beschauamtes für ausländisches Fleisch in Bremen werden zur Zeit 14 Räume im Verwaltungsgebäude am Hafen I in Anspruch genommen, von denen 6 durch Herausnahme von Zwischenwänden zu einem großen Trichinenschauaal für Massenuntersuchungen vereinigt sind. Diese Räume bedecken eine Gesamtbodenfläche von 206,34 qm und erfordern einen jährlichen Mietaufwand von *R.M.* 3 714,12.

Der erhebliche Rückgang der Einfuhr von Fleisch und Fetten in den Nachkriegsjahren hat zur Folge, daß für die Tätigkeit der tierärztlichen Abteilung des Beschauamtes Räume in diesem Ausmaß nicht mehr gebraucht werden, insbesondere dann nicht mehr, wenn die ganze Trichinenschau und die sonstigen bakteriologischen Untersuchungen in den Laboratorien des Schlachthofes vorgenommen werden, was nach einer Vereinbarung mit der Direktion des Schlachthofes durchaus möglich ist. Eine Verlegung der ganzen Abteilung aus der Nachbarschaft der Häfen in die Räume des Schlachthofes ist mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Handels nicht angezeigt, da den einführenden Firmen, welche die in Frage kommenden Waren vorwiegend in den Schuppen der Häfen I und II lagern, die Möglichkeit bleiben muß, die zu untersuchenden Waren ohne großen Zeitverlust der Untersuchung zuzuführen. Für die derzeitige Inanspruchnahme genügen 5 Räume mit einer Gesamtbodenfläche von 59,34 qm. Dadurch wird eine Mietersparnis von rund *R.M.* 2 000 erzielt. Die notwendigen Umbauten durch Herausnahme vorhandener Einbauten und Einziehung zweier Zwischenwände in den jetzt als Trichinenschauaal verwendeten Raum erfordern einen Kostenaufwand von *R.M.* 1500, der gegenüber den Ersparnissen an Miete nicht ins Gewicht fällt.

Weitere Ersparnisse lassen sich durch anderweitige Verwendung des in der tierärztlichen Abteilung des Beschauamtes zur Zeit tätigen Personals erzielen. Der tierärztliche Direktor und dessen Personal, bestehend aus einem Obertrichinenschauer und vier Laboratoriumsgehilfen, sind bei der stark wechselnden Inanspruchnahme des Beschauamtes nicht immer voll in Anspruch genommen. Es ist deshalb von der Deputation für das Gesundheitswesen beschlossen, von den Laboratoriumsgehilfen einen in eine beim physiologisch-chemischen Laboratorium der Inneren Klinik neu-geschaffene entsprechende Stelle zu übernehmen, und zwei, soweit ihre Beschäftigung in der Auslandsfleischschau es zuläßt, in der Abteilung IV des Landesgesundheitsamtes zur Aushilfe beim gesundheitlichen Überwachungsdiens in Hafen heranzuziehen, dessen ordnungsmäßige Durchführung mit den vorhandenen Kräften infolge erheblicher Zunahme des Überseeverkehrs in den stadtbremischen Häfen in letzter Zeit vielfach auf große Schwierigkeiten gestoßen ist. Die vierte Laboratoriumsgehilfenstelle soll in Fortfall kommen.

Der tierärztliche Direktor des Beschauamtes selbst soll nach einer Vereinbarung mit der Polizeidirektion, Abteilung 2, zur Unterstützung des Kreistier-

arzte für Bremen-Stadt und Landgebiet für polizei- und freistierärztliche Aufgaben herangezogen werden, so daß die jetzt häufiger erforderliche Inanspruchnahme von Privattierärzten sich in Zukunft erübrigt.

Bremen, den 18. November 1929.

Die Deputation für das Gesundheitswesen.

(gez.) W. Nemann.

(gez.) Dr. Noltenius.

2. Schuttberg und Radfahrweg am Hohweg.

Durch ihren Beharrungsbeschluß vom 29. November 1929, der sich auf den Beschluß vom 21. Juni 1929 bezieht, hat die Bürgerschaft zum Ausdruck gebracht, daß der Schuttberg am Hohweg möglichst bald, spätestens jedoch am 1. Januar 1930, außerhalb des Kleingartengeländes, das für Dauerkolonien bestimmt ist, zu verlegen sei.

Die Ausführung dieses Beschlusses erfordert nach dem Bericht des Tiefbau-Ausschusses der Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung vom 22. November 1929 — Verhdlgn. S. 358 — außer den Kosten des Grunderwerbs an einmaligen Bau- und Anschaffungskosten 103 000 *RM* und an dauernden Mehrausgaben 35 000 *RM*. Ausgaben in dieser Höhe kann, wie seine Kommissare als Ansicht der Finanzdeputation dem Senat berichtet haben, der ordentliche Haushalt, der schon jetzt zur Deckung der laufenden Ausgaben nicht ausreicht, auf keinen Fall übernehmen. Die Finanzdeputation hat deshalb gegen den Beschluß der Bürgerschaft Bedenken erhoben. Sie weist darauf hin, daß die mit dem Abladeplatz verbundenen Belästigungen durch die vom Tiefbau-Ausschuß in Aussicht genommenen Maßregeln (fortlaufende Abdeckung und Umarbeitung der angeschütteten Fläche, Ausschüttung von Hausmüll an der dem Waller Damm zugekehrten Seite nur während des Winters) im wesentlichen beseitigt werden können. Der Senat hat die Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung angewiesen, diese Schutzmaßnahmen sofort in Angriff zu nehmen und durchzuführen.

Auch gegen den Beschluß der Bürgerschaft vom 29. November 1929, betreffend Anlegung eines Radfahrwegs links am Hohweg, hat die Finanzdeputation Bedenken erhoben, weil die Fahrstraße am Hohweg nach dem Bericht des Tiefbau-Ausschusses inzwischen in Stand gesetzt und nach Mitteilung der Polizeidirektion auch der nordöstliche Fußweg für Radfahrer freigegeben ist, die für Anlegung eines besonderen Radfahrwegs erforderlichen Kosten (5000 *RM*) also gespart werden können.